

DE

***Fall Nr. IV/M.1079 -
DEUTAG / ILBAU /
SÄCHSISCHE
ASPHALTMISCHW
ERKE***

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

**VERORDNUNG (EWG) Nr. 4064/89
ÜBER FUSIONSVERFAHREN**

Artikel 6, Absatz 1, a NICHTANWENDUNG
Datum: 02/04/1998

*Auch in der CELEX-Datenbank verfügbar
Dokumentenummer 398M1079*



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 02.04.1998

ÖFFENTLICHE VERSION

FUSIONSVERFAHREN
ARTIKEL 6(1)(a) ENTSCHEIDUNG

An die Parteien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betrifft : Fall Nr. IV/M.1079 - DEUTAG / ILBAU - Sächsische Asphaltmischwerke
Anmeldung vom 27.02.1998 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89
des Rates

1. Am 27.02.1998 erhielt die Kommission gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates eine Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens, aufgrund dessen die Unternehmen DEUTAG GmbH & Co. KG, Köln ("DEUTAG"), und ILBAU GmbH Deutschland, Berlin ("ILBAU"), im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neugegründete Unternehmen Sächsische Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG ("Sächsische Asphaltmischwerke") erwerben. Nach dem Vollzug des Vorhabens wird die Sächsische Asphaltmischwerke ein paritätisches Gemeinschaftsunternehmen von DEUTAG und ILBAU.
2. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Kommission festgestellt, daß das angemeldete Vorhaben nicht in den Anwendungsbereich der Ratsverordnung (EWG) Nr. 4064/89 ("Fusionskontrollverordnung")¹ fällt.

I. DIE PARTEIEN

¹ ABl. Nr. L 395 vom 30.12.1989; berichtigte Fassung: ABl. Nr. L 257 vom 21.09.1990, S. 13. Die durch Verordnung (EG) Nr. 1310 des Rates vom 30. Juni 1997 (ABl, L 180/1 vom 09.07.1997) geänderten Vorschriften für kooperative Gemeinschaftsunternehmen gelten erst für Zusammenschlußstatbestände, die nach dem 1. März 1998 verwirklicht wurden (Artikel 2 VO 1310/97).

3. DEUTAG ist eine 51 %ige Tochtergesellschaft der Wilhelm Werhahn KG, Neuss, welche die Obergesellschaft der Werhahn-Gruppe ("Werhahn") ist. DEUTAG ist in der Produktion von Asphaltmischgut und anderen Baustoffen tätig. Werhahn ist ein Mischkonzern, der überwiegend in Deutschland, in den Geschäftsbereichen Baustoffe, Mühlen, Industrie, Finanzdienstleistungen, Immobilien und Bauleistungen tätig ist. Werhahn ist zur Zeit der Anmeldung mit 49 % der Aktien an dem insbesondere im Straßen- und Tiefbau tätigen Bauunternehmen STRABAG AG ("STRABAG") beteiligt und verfügt über eine Mehrheit in deren Hauptversammlung.
4. ILBAU ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bau Holding Aktiengesellschaft ("Bau Holding"), Wien, welche die Obergesellschaft des ILBAU-Konzerns ist. Der ILBAU-Konzern ist eine in Österreich, Deutschland und einigen osteuropäischen Ländern tätige Bauunternehmensgruppe. Die Bau Holding beabsichtigt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen deutschen und österreichischen Kartellbehörden, die 49%ige Beteiligung der Werhahn an der STRABAG zu erwerben. Entsprechende Verträge wurden bereits geschlossen und bei den nationalen Kartellbehörden zur Prüfung angemeldet. Nach dem Vollzug dieses Zusammenschlusses ohne gemeinschaftsweite Bedeutung wird die STRABAG nicht mehr von der Werhahn, sondern von der Bau Holding kontrolliert.

II. DAS VORHABEN

5. Die Beteiligten beabsichtigen, sieben Asphaltmischwerke der beiden Muttergesellschaften in das Gemeinschaftsunternehmen einzubringen, von denen zur Zeit vier der DEUTAG und drei der ILBAU gehören. Darüber hinaus sollen die von DEUTAG und STRABAG gehaltenen Beteiligungen an zwei weiteren Asphaltmischwerken in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht werden. Sämtliche Asphaltmischwerke liegen ausschließlich im deutschen Bundesland Sachsen, in den Gebieten Dresden, Chemnitz und Zwickau. Gegenstand der Sächsischen Asphaltmischwerke wird die Herstellung und der Vertrieb von bituminösen Straßenbaustoffen sowie der Handel mit Baustoffen sein.

III. GEMEINSAME KONTROLLE UND GEMEINSCHAFTSWEITE BEDEUTUNG

1. Gemeinsame Kontrolle

6. Nach dem Vollzug des Vorhabens werden DEUTAG und ILBAU/Bau Holding mit jeweils 50% an der Sächsischen Asphaltmischwerke beteiligt sein. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Das Gemeinschaftsunternehmen wird zwei Geschäftsführer haben. Angesichts der paritätischen Beteiligung an den Stimmrechten in der für die Festlegung des jährlichen Investitions- und Finanzplans sowie die Entlastung der Geschäftsführer zuständigen Gesellschafterversammlung werden beide Muttergesellschaften die gemeinsame Kontrolle über die Sächsischen Asphaltmischwerke ausüben.

2. Gemeinschaftsweite Bedeutung

7. Die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen erzielen einen gemeinsamen weltweiten Gesamtumsatz von mehr als 5 Milliarden ECU (Werhahn [...] ² Mrd ECU,

² für die Veröffentlichung entfernt

ILBAU/Bau Holding [...]³ Mrd ECU). Werhahn und ILBAU/Bau Holding erreichen jeweils einen gemeinschaftsweiten Gesamtumsatz von mehr als 250 Millionen ECU (Werhahn [...]⁴ Mrd ECU, ILBAU/Bau Holding [...]⁵ Mio ECU). Die Zusammenschlußbeteiligten erzielen nicht mehr als zwei Drittel ihrer gemeinschaftsweiten Gesamtumsätze in einem und demselben Mitgliedstaat. Das Zusammenschlußvorhaben hat daher eine gemeinschaftsweite Bedeutung im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Fusionskontrollverordnung. Es erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit der EFTA-Überwachungsbehörde aufgrund des EWR-Abkommens.

IV. KONZENTRATIVES GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

8. Nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 der Fusionskontrollverordnung stellt die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, das eine Koordinierung des Wettbewerbsverhaltens voneinander unabhängig bleibender Unternehmen bezweckt oder bewirkt, keinen Zusammenschluß im Sinne dieser Verordnung dar.

1. Der betroffene Produktmarkt und geographische Markt

9. Der von dem Zusammenschlußvorhaben betroffene Produktmarkt ist der Markt für die Herstellung und den Vertrieb von bituminösem Mischgut. Bituminöses Mischgut besteht aus Mineralstoffen (Gestein) verschiedener Korngrößen sowie Bitumen als Bindemittel. Zur Herstellung von Asphalt werden diese Materialien erhitzt und gemischt. Bituminöses Mischgut findet überwiegend im Straßenbau Verwendung.
10. Nach Auffassung der Parteien sind räumlich lokale und regionale relevante Märkte anzunehmen, da bituminöses Mischgut in erhitztem Zustand transportiert wird und aus diesem Grund sowie aufgrund der hohen Transportkosten nur in einem relativ kleinen Radius um das jeweilige Mischwerk geliefert werden kann. Die Parteien gehen von acht räumlich relevanten Märkten aus, welche durch einen 25 km-Radius um die einzelnen Mischwerke abgegrenzt werden. Das Bundeskartellamt geht in seiner Stellungnahme zu diesem Zusammenschlußvorhaben von einem 50-km-Radius um die einzelnen Mischwerke als relevantem räumlichen Markt aus, da Einlieferungen von Werken in einem Umkreis von 50 km um den Standort herum zu beobachten sind.
11. Da die jeweiligen Lieferumkreise der verschiedenen Asphaltmischwerke aneinander angrenzen und sich vielfältig überschneiden, ist von einem größeren relevanten Markt auszugehen. Die Überschneidungen führen zu einer Homogenisierung der Wettbewerbsverhältnisse zwischen den verschiedenen Lieferumkreisen. Deshalb sind die verschiedenen Lieferumkreise als Gesamtheit zu betrachten und der geographische Markt dementsprechend abzugrenzen⁶. Im vorliegenden Fall umfaßt der geographische Markt daher nicht nur [...]⁷, sondern auch Teile der angrenzenden Bundesländer [...]⁸ (östlicher

3 für die Veröffentlichung entfernt

4 für die Veröffentlichung entfernt

5 für die Veröffentlichung entfernt

6 Siehe z.B. für das insoweit vergleichbare Produkt Zement Entscheidung der Kommission vom 6. Juli 1994 in der Sache IV/M.460 - Holdercim/Cedest, Ziff. 17ff.

7 für die Veröffentlichung entfernt

Landesteil, Raum [...]⁹) und Brandenburg (südlicher Landesteil, insbesondere Raum [...]¹⁰).

2. Wahrscheinlichkeit einer Koordinierung des Wettbewerbsverhaltens

12. Nach den Angaben in der Anmeldung bringt DEUTAG Mischwerke mit einer Produktion von [...] ¹¹t und ILBAU Mischwerke mit einer Produktion von [...] ¹²t Asphalt in die Sächsische Asphaltmischwerke ein. Außerhalb des Gemeinschaftsunternehmens betreibt DEUTAG in Sachsen Asphaltmischwerke mit einer Produktion von [...] ¹³t. Ein weiteres sächsisches Asphaltmischwerk, die [...] ¹⁴ mit einer Produktion von [...] ¹⁵ gehört derzeit über STRABAG noch zur Werhahn-Gruppe, wird jedoch nach dem Verkauf der STRABAG-Mehrheit an die Bau Holding zur ILBAU/Bau Holding-Gruppe gehören. Damit werden beide Muttergesellschaften weiterhin im gleichen sachlichen und räumlichen Markt wie das Gemeinschaftsunternehmen tätig sein. Die Produktion der bei den Müttern verbleibenden Mischwerke beträgt fast [...] ¹⁶% der Produktion des Gemeinschaftsunternehmens und kann damit keinesfalls als vernachlässigenswert gering betrachtet werden.
13. Nach Angaben der Parteien prüfen die Gesellschafter der [...] ¹⁷, ob dieses Mischwerk ebenfalls in die Sächsische Asphaltmischwerke eingebracht werden soll. Dies ist jedoch aufgrund von Bewertungsproblemen und dem im deutschen Aktienrecht vorgesehenen Verfahren, dem die STRABAG unterfällt, jedenfalls nicht kurzfristig möglich. Derzeit liegt der Kommission keine bindende Vereinbarung über eine mögliche Einbringung der [...] ¹⁸ in die Sächsische Asphaltmischwerke vor.
14. Die Bau Holding-Gruppe wird über den Erwerb der Kontrolle an der STRABAG darüber hinaus die Kontrolle über Mischwerke im angrenzenden Brandenburg ([...] ¹⁹, Gesamtproduktion nach Angaben des Bundeskartellamts [...] ²⁰t) erhalten. DEUTAG ist ebenfalls in [...] ²¹ mit Mischwerken in [...] ²² und [...] ²³ (Gesamtproduktion ca. [...] ²⁴t)

8 für die Veröffentlichung entfernt

9 für die Veröffentlichung entfernt

10 für die Veröffentlichung entfernt

11 für die Veröffentlichung entfernt

12 für die Veröffentlichung entfernt

13 für die Veröffentlichung entfernt

14 für die Veröffentlichung entfernt

15 für die Veröffentlichung entfernt

16 für die Veröffentlichung entfernt, >50%

17 für die Veröffentlichung entfernt

18 für die Veröffentlichung entfernt

19 für die Veröffentlichung entfernt

20 für die Veröffentlichung entfernt

21 für die Veröffentlichung entfernt

22 für die Veröffentlichung entfernt

23 für die Veröffentlichung entfernt

vertreten. Nach der Kommission vorliegenden Informationen kontrolliert DEUTAG ferner eine Reihe von Asphaltmischwerken in [...] ²⁵ (u.a. [...] ²⁶, Gesamtproduktion ca. [...] ²⁷), und ILBAU/Bau Holding ist an einem Asphaltmischwerk in [...] ²⁸ beteiligt.

15. Wie oben dargestellt werden sowohl Werhahn/DEUTAG als auch die ILBAU/Bau Holding-Gruppe nach der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens weiterhin im gleichen sachlichen und räumlichen Markt tätig sein. Es ist daher wahrscheinlich, daß das angemeldete Vorhaben eine Koordinierung des Wettbewerbsverhaltens der beiden Muttergesellschaften der Sächsische Asphaltmischwerke im Verhältnis zueinander mit sich bringt ²⁹.

V. ERGEBNIS

16. Aufgrund der vorstehenden Feststellungen ist die Kommission zu der Schlußfolgerung gelangt, daß durch das angemeldete Zusammenschlußvorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit eine Koordinierung des Wettbewerbsverhaltens der beiden Muttergesellschaften sowohl im räumlichen Markt des Gemeinschaftsunternehmens als auch in benachbarten räumlichen Märkten bezweckt oder bewirkt wird. Die Kommission ist daher zu dem Ergebnis gekommen, daß das angemeldete Zusammenschlußvorhaben kein konzentratives Gemeinschaftsunternehmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Fusionskontrollverordnung darstellt und deshalb nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt. Diese Entscheidung beruht auf Artikel 6 Abs 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung.

Für die Kommission

²⁴ für die Veröffentlichung entfernt

²⁵ für die Veröffentlichung entfernt

²⁶ für die Veröffentlichung entfernt

²⁷ für die Veröffentlichung entfernt

²⁸ für die Veröffentlichung entfernt

²⁹ Siehe auch Bekanntmachung der Kommission über die Unterscheidung zwischen konzentrativen und kooperativen Gemeinschaftsunternehmen vom 21. Dezember 1989, ABI, Nr. C 385 vom 31.12.1994, Ziff. 18.